

Sachanträge zum Landesverbandstag 2022

A01 – Thementag Gesundheit

Sachantragsteller:

Junge Union Landesverband Braunschweig, AK Gesundheit

Der JU Landesverband Braunschweig setzt sich für die Einführung eines jährlichen Thementages „Gesundheit“ ab Jahrgangsstufe eins an allen Schulen ein. Inhaltlich soll es vor allem um das Thema Ernährung und Bewegung gehen und die Schüler für das Thema Gesundheit sensibilisieren. Damit soll der weiteren Ausbreitung von Krankheiten wie Adipositas Vorschub geleistet werden.

Begründung:

Um Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern, ist eine frühe Bildung in den Bereichen Ernährung und der Bedeutung von Bewegung für die Gesundheit notwendig. Neuste Studien zeigen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit krankhaftem Übergewicht steigt – besonders seit Beginn der Corona-Pandemie. Zwischen 2011 und 2021 wuchs die Zahl der von Adipositas betroffenen 6- bis 18-Jährigen bundesweit um 33,5 Prozent. Bei der Teilgruppe der 15- bis 18-Jährigen erhöhte sie sich sogar um 42,5 Prozent und bei Jungen im Alter von 15 bis 18 Jahren um 54,5 Prozent.

Aus übergewichtigen Kindern werden später auch übergewichtige Erwachsene die anfälliger sind für Krankheiten wie z.B.:

- Typ-2-Diabetes mellitus („Altersdiabetes“)
- Erkrankungen von Herz und Kreislauf (Bluthochdruck, Herzinfarkt)

Diese Folgeerkrankungen können allerdings auch bereits vor dem Erwachsenenalter, bei stark übergewichtigen Kindern und Jugendlichen, auftreten. Zudem führt Übergewicht oft zu Ausgrenzung und Depressionen. Um dem entgegenzuwirken, fordern wir einen verpflichtenden Thementag „Gesundheit“ an den Schulen, um die Heranwachsenden für die Bedeutung ihres Bewegungs- und Ernährungsverhaltens zu sensibilisieren und dem Trend entgegenzuwirken.

Votum der Antragskommission:

A02 – Kommunale Bäder unterstützen

Sachantragsteller:

Junge Union Landesverband Braunschweig, AK Finanzen

Die Junge Union Landesverband Braunschweig fordert die Bundesregierung auf, ein Förderprogramm für die Sanierung von kommunalen Bädern einzurichten. Von diesem Förderprogramm sollen ausschließlich Sanierungen profitieren, welche die Energieeffizienz der Bäder verbessern.

Begründung:

Im Rahmen der aktuellen Energiepreisentwicklung haben sich die Strom- und Heizkosten für kommunale Bäder etwa vervierfacht. Deshalb ist eine Steigerung der

Energieeffizienz dieser Einrichtungen dringend geboten, auch da die Kommunen die Verlustausgleiche sonst nicht mehr tragen können. Vor dem Hintergrund der steigenden Kosten für Kommunen in allen Bereichen, der enormen Belastungen im Baubereich sowie des Investitionsstaus in den Kommunen können diese die notwendigen Investitionen nicht allein tragen.

Votum der Antragskommission:

A03 – Umsatzsteuer auf Milchersatzprodukte

Sachantragsteller:

Junge Union Kreisverband Peine

Der JU Landesverband Braunschweig setzt sich dafür ein, Milchersatzprodukte zukünftig bei der Umsatzbesteuerung mit herkömmlicher Kuhmilch gleichzustellen. Auch für Hafer-, Mandel- und Sojamilch sowie für weitere pflanzliche Milchersatzprodukte ist – analog zur Besteuerung von Kuhmilch – der ermäßigte Umsatzsteuersatz in Höhe von sieben Prozent anzuwenden.

Begründung:

Im deutschen Umsatzsteuergesetz ist eine grundsätzliche Umsatzbesteuerung in Höhe von 19 Prozent auf jeden steuerpflichtigen Nettoumsatz festgeschrieben. Ausnahmen gibt es für Güter des Grundbedarfs, insbesondere für Lebensmittel, bei denen ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von sieben Prozent angerechnet wird.

Der ermäßigte Steuersatz in Höhe von sieben Prozent kommt auch für Milch und Milchprodukte zur Anwendung. Für pflanzliche Milchersatzprodukte wie Soja-, Hafer- oder Mandelmilch und andere Produkte kommt dagegen der reguläre Steuersatz in Höhe von 19 Prozent zur Anwendung.

Aus verschiedenen Gründen entscheiden sich eine zunehmende Zahl von Verbrauchern anstelle von Kuhmilch für pflanzliche Produkte, wodurch die genannten Milchersatzprodukte für immer mehr Menschen zu den Grundnahrungsmitteln zählen. Um eine unfaire zusätzliche Besteuerung für diese Menschen abzubauen und pflanzliche Milchersatzprodukte analog zu Kuhmilch zu behandeln, ist auch bei den pflanzlichen Produkten der verminderte Umsatzsteuersatz in Höhe von sieben Prozent anzuwenden.

Auch im Sinne der Vereinheitlichung der Besteuerung ist dieser Schritt anzustreben, da für andere pflanzliche Erzeugnisse wie Tofu oder auch Soja-Joghurt bereits heute der verminderte Umsatzsteuersatz gilt.

Votum der Antragskommission: